

8. Februar 1978

Gewährung eines Transferkredites an Malaysia und eines Mischkredites an Thailand im Rahmen der schweizerischen Finanzhilfe, Verhandlungen

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 27. Januar 1978 (Beilage)

Politisches Departement. Mitbericht vom 6. Februar 1978

(Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 2. Februar 1978

(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Botschafter K. Jacobi wird ermächtigt, im Rahmen der zweiten schweizerischen ASEAN Goodwill-Mission mit der Regierung von Thailand die Gewährung eines Mischkredites zu erörtern, unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der zu gegebener Zeit erforderlichen Bundesmittel.
2. Vor Eröffnung der späteren eigentlichen Verhandlungen mit Thailand über die Gewährung eines Mischkredites ist dem Bundesrat über die Vorgespräche Bericht zu erstatten und sein Beschluss über das weitere Vorgehen einzuholen.
3. Botschafter K. Jacobi wird ermächtigt, im Rahmen der zweiten schweizerischen ASEAN Goodwill-Mission der Regierung von Malaysia die Bereitschaft zum Abschluss eines Transferkreditabkommens zu erklären.
4. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, in der Folge mit Malaysia Verhandlungen über den Abschluss eines Transferkreditabkommens zu führen.
5. Das **Transferkreditabkommen** mit Malaysia ist vor seiner Unterzeichnung dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen.

Protokollauszug an:

|          |    |     |          |
|----------|----|-----|----------|
| - EVD    | 20 | zum | Vollzug  |
| - EPD    | 10 | zur | Kenntnis |
| - FZD    | 7  | "   | "        |
| - EFK    | 2  | "   | "        |
| - FinDel | 2  | "   | "        |

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*S. W. Müller*



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

Ausgeteilt

Bern, den 27. Januar 1978

Geht nicht an die Presse

An den B u n d e s r a t

Gewährung eines Transferkredites an Malaysia und eines Mischkredites  
 an Thailand im Rahmen der schweizerischen Finanzhilfe

1 Zusammenhang, Gegenstand

- 11 Wie wir bereits Gelegenheit hatten, im Antrag an den Bundesrat vom 4. November 1977 betreffend die Gewährung von Transferkrediten an Indonesien und die Philippinen auszuführen, hat sich die schweizerische Exportindustrie als Folge der wirtschaftlichen Stagnation in ihren traditionellen Absatzmärkten in den letzten Jahren gezwungen gesehen, sich neuen, bisher aus verschiedenen Gründen (Devisenmangel, Vorherrschaft ausländischer Konkurrenz, Erfordernis einer intensiven Verkaufstätigkeit, etc.) vernachlässigten Regionen und Ländern zuzuwenden, um dort Ersatzmärkte für ihre Produkte zu finden. Zu den Absatzgebieten, denen in jüngerer Zeit seitens unserer Wirtschaft verstärkte Beachtung geschenkt wird, zählt neben dem Mittleren Osten auch Südostasien. Diese Region umfasst Länder, deren Wirtschaften sich im allgemeinen durch die Vorherrschaft des Agrarsektors auszeichnen, die jedoch grosse Anstrengungen unternehmen, eine eigene, diversifizierte industrielle Basis zu errichten. Nicht wenige der Staaten Südasiens verfügen über reiche Rohstoffvorkommen, seien es nicht erneuerbare wie Erdöl und Bauxit in Indonesien, Zinn in Malaysia und Thailand, Kupfer und Eisenerz auf den Philippinen oder erneuerbare wie Kautschuk, tropische Hölzer, Palmöl und Kokosöl.

- 12 Südostasien darf - gesamthaft betrachtet - als Entwicklungsregion bezeichnet werden, die zu ihrer weiteren wirtschaftlichen Entfaltung ergänzender Finanzhilfe über bilaterale und multilaterale Kanäle bedarf. In verschiedenen Ländern beteiligt sich der Bund an Projekten der technischen Zusammenarbeit.
- 13 Die meisten Wirtschaften der südostasiatischen Länder sind geprägt durch die Vorherrschaft des privaten Sektors, der jedoch vom Staat über Fünfjahrespläne und mancherlei Vorschriften (z. B. Produktionslizenzen) gesteuert wird. Daneben bestehen auch staatliche Beteiligungen an Firmen des privaten Rechts. Betriebe auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung und Wasserversorgung befinden sich mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand.
- 14 In Anbetracht dieser weitgehenden Einflussnahme staatlicher Stellen auf die wirtschaftliche Entwicklung, mit der entsprechende Eingriffe in die Auswahl der ausländischen Lieferanten und Zusammenarbeitspartner einhergehen, hat die schweizerische Wirtschaft vor einiger Zeit den Wunsch geäußert, eine aus Vertretern der Handelsabteilung, des Vororts, der Zentrale für Handelsförderung und der interessierten Branchenverbände (Maschinen, Chemie, Textilien, Banken, beratende Ingenieure und Welthandel) zusammengesetzte Goodwill-Mission in die Mitgliedstaaten (Indonesien, Malaysia, Singapur, Philippinen und Thailand) der ASEAN (Association of South East Asian Nations, Vereinigung Südostasiatischer Nationen) zu entsenden. Aus zeitlichen Gründen musste das Besuchsprogramm zweigeteilt werden, wobei im Rahmen einer ersten Reise vom 14. bis 24. November 1977 Indonesien, Singapur und die Philippinen berücksichtigt wurden. Die Mission stand unter Leitung von Botschafter K. Jacobi, der diese Länder und einzelne ihrer Regierungsmitglieder von seiner Tätigkeit her als schweizerischer Gouverneur bei der Asiatischen Entwicklungsbank gut kennt. Der Zweck der Mission lag nicht einseitig in der unmittelbaren Förderung der schweizerischen Exporte. Vielmehr ging es darum, in

Gesprächen mit den für die Formulierung und Durchsetzung der Wirtschaftspolitik verantwortlichen Stellen Bereiche zu identifizieren, die sich auf Grund der spezifischen Bedürfnisse dieser Länder und der Möglichkeiten unserer Industrie und Dienstleistungsbetriebe für eine verstärkte Zusammenarbeit (Warenaustausch, Joint ventures etc.) besonders eignen.

Die Voraussetzungen dazu scheinen uns zur Zeit günstig, haben doch namentlich die Regierungen der ASEAN-Staaten wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass sie ihre Bezugsquellen - bisher dominierten unter den Lieferanten Japan und die USA - zu diversifizieren beabsichtigen. Im übrigen pflegen bereits verschiedene an diesen südostasiatischen Märkten interessierte Länder (USA, Japan, Australien, Neuseeland, EWG) intensive Kontakte auf Regierungsebene zu den ASEAN-Staaten.

- 15 Die erwähnte schweizerische Mission vom vergangenen November hat die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, fand sie doch in Jakarta, Singapur und Manila Zugang zu den Regierungschefs und den zuständigen Fachministern. Gleichzeitig pflegte sie den Kontakt zu den Spitzenvertretern der einheimischen Privatwirtschaft und zu den Leitern der lokalen schweizerischen Firmenniederlassungen. In diesen zahlreichen Gesprächen ist es der Mission gelungen, einen persönlichen Einblick in die wirtschaftliche Situation der drei besuchten Länder zu gewinnen und Möglichkeiten zur Schaffung neuer und Vertiefung bestehender bilateraler Wirtschaftskontakte zu erörtern.
- 16 Es ist nun vorgesehen, im Rahmen der zweiten schweizerischen ASEAN Goodwill-Mission, die vom 20. Februar bis 3. März 1978 stattfinden wird und hinsichtlich Zielsetzung und Zusammensetzung gleich gelagert sein wird wie die erste Mission, die verbleibenden beiden ASEAN-Staaten Thailand und Malaysia zu besuchen.

## 2 Gewährung von Transferkrediten an die ASEAN-Länder

- 21 Um die Ausgangslage der schweizerischen Exportindustrie gegenüber ihrer bisherigen Situation zu verbessern - im internationalen Vergleich bedeutet dies lediglich eine Gleichstellung mit den Offertstellern anderer westlicher Industriestaaten - hatte sich ein schweizerisches Bankenkonsortium bereit erklärt, den Regierungen von Indonesien und der Philippinen bedeutende Kredite einzuräumen, sofern der Bund dafür die Exportrisikogarantie gewähren und die Zins- und Kapitalrückzahlung in zwischenstaatlichen Abkommen garantiert würde. Zu diesem Instrument der reinen Bankenkredite musste zurückgekehrt werden, weil es dem Bund in Anbetracht der gegenwärtigen Budgetsituation nur in einer beschränkten Zahl von ausgewählten Fällen möglich ist, eigene Mittel zur Bereitstellung eines Mischkredites verfügbar zu machen.

Auf Grund des zustimmenden Bundesratsbeschlusses vom 9. November 1977 hat Botschafter Jacobi anlässlich der Vorsprachen in Jakarta und Manila die im Hinblick auf den Abschluss der Transferkreditabkommen erforderlichen Verhandlungen eingeleitet. Zur Finalisierung der Vertragstexte müssen noch ergänzende Gespräche geführt werden.

- 22 Gestützt auf die gleichen Ueberlegungen besteht die Absicht, die Regierungen von Thailand und Malaysia ebenfalls zum Abschluss von Transferkreditabkommen einzuladen.

## 3 Gewährung eines Mischkredites an Thailand im Rahmen der schweizerischen Finanzhilfe

Während die in Verhandlungen stehenden Transferkredite an Indonesien und die Philippinen und der ebenfalls Gegenstand des vorliegenden Antrags bildende Kredit an Malaysia ohne finanzielle Beteiligung des Bundes zu 100 Prozent von einem Bankenkonsortium zu kommerziellen Zins- und Rückzahlungsbedingungen bereitgestellt werden, ist im Falle Thailands ein Mischkredit mit einer Bundestranche von

12,5 Millionen Franken und einer Bankentranche von 37,5 Millionen Franken (Verhältnis Bund : Banken = 1 : 3) vorgesehen.

- 31 Die Gründe, die für eine Mischung von privaten Bankmitteln zu kommerziellen Bedingungen und von Bundesgeldern zu Vorzugskonditionen sprechen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 350 Dollar (1975) gehört Thailand zu den ärmeren Entwicklungsländern; es liegt in der gleichen Einkommenskategorie wie Aegypten (310 Dollar) mit dem gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 1977 Verhandlungen über die Gewährung eines Mischkredites aufgenommen werden.
  - Die Landwirtschaft bildet das wirtschaftliche Rückgrat Thailands. Obschon diesem Sektor im Rahmen der Bemühungen zur Schaffung dringend benötigter neuer Arbeitsplätze erstrangige Bedeutung zukommt, wird auch der Bereich der Industrie durch die Erweiterung der bestehenden Produktion dazu beitragen müssen.
  - Ein wichtiges Ziel der Entwicklungspolitik Thailands ist die Dezentralisierung der Wirtschaft und die Beseitigung der zwischen Provinz und Hauptstadt bestehenden Einkommensdisparitäten.
  - Der Devisenbedarf für die Beschaffung der im Rahmen der landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklungspolitik im Ausland zu beschaffenden Maschinen und Dienstleistungen übersteigt noch wesentlich den Erlös aus eigenen Exporten.
  - Die Aufwendungen für den Schuldendienst machen heute bereits rund 15 Prozent der Exporteinkünfte aus. Damit diese Belastung nicht wesentlich zunimmt, ist Thailand darauf angewiesen, seine Entwicklungsprojekte mit Auslandskrediten zu Vorzugsbedingungen zu finanzieren.

Wir nehmen in Aussicht, mit Thailand die Gewährung eines Mischkredits im nachstehenden Rahmen im Sinne einer ersten Abklärung zu erörtern:

- Kreditbetrag: Fr. 50 Millionen, wovon 1/4 vom Bund und 3/4 von einem Bankenkonsortium bereitgestellt werden.
- Objekt: die Identifikation eines oder mehrerer entwicklungsbezogener Projekte oder von entwicklungsbezogenen Lieferungen (Güter und Dienstleistungen) bleibt den Verhandlungen vorbehalten. Es soll darauf Bedacht genommen werden, die entwicklungspolitische Ausrichtung des Kredits durch die Auswahl zweckentsprechender Güter und Dienstleistungen und die Aufnahme diesbezüglicher Bestimmungen in das Abkommen oder das Durchführungsprotokoll zu unterstreichen.
- Bedingungen der Bankentranche: Marktzins (z. Z. um 5 % p.a.) bei einer Rückzahlungsfrist von 10 bis 12 Jahren.

#### 4 Gewährung eines Transferkredits an Malaysia

Malaysia weist ein Pro-Kopf-Einkommen von 720 Dollar auf und gehört somit zur Gruppe der wirtschaftlich privilegierteren Entwicklungsländer. Im Sinne der Konzentration des Einsatzes schweizerischer Finanzhilfe auf die einkommensschwachen Entwicklungsländer liesse sich eine finanzielle Beteiligung des Bundes am Transferkredit mit Malaysia kaum rechtfertigen. Malaysia wendet zur Zeit weniger als fünf Prozent seiner Exporterlöse für die Bedienung der Aussenschuld auf und ist deshalb in der Lage, Devisenkredite zu kommerziellen Bedingungen aufzunehmen und zu bedienen. Hingegen halten wir dafür, dass für den Bankenkredit die Exportrisikogarantie gewährt wird. Ergänzend soll in einem zwischenstaatlichen Transferkreditabkommen die Garantie der kreditnehmenden Regierung für die vertraglichen Zins- und Kapitalrückzahlungen an das Bankenkonsortium vereinbart werden.

Die wesentlichen Merkmale des in Aussicht genommenen Transferkredits an Malaysia sind:

- Kreditbetrag: Fr. 50 Millionen, von einem Bankenkonsortium bereitgestellt.
- Objekt: zu vereinbaren.
- Zweckbestimmung: Finanzierung von Ausrüstungsgütern und Dienstleistungen schweizerischen Ursprungs.
- Bedingungen:
  - Zins: Marktbedingungen
  - Rückzahlung: 10 bis 12 Jahre, je nach Verwendungszweck.

#### 5 Exportrisikogarantie

Die Kommission für die Exportrisikogarantie hat sich grundsätzlich bereit erklärt, für die vorgesehenen Transferkredite die Exportrisikogarantie zu gewähren, und zwar für Thailand (Mischkredit) zum Satz von 95 % und für Malaysia (Bankenkredit) zum Satz von 90 %. Auf Grund des etwas höheren Garantiesatzes werden die Banken aller Voraussicht nach für ihren Anteil am Thailand-Kredit einen im Vergleich zum Malaysia-Kredit leicht niedrigeren Zinssatz offerieren.

#### 6 Finanzielle Auswirkungen für den Bund

Es wird in Aussicht genommen, die Bundestranche des Transferkredits an Thailand dem von den eidg. Räten noch zu genehmigenden, für den Einsatz vom 1. Juli 1978 an vorgesehenen Rahmenkredit für technische Hilfe und Finanzhilfe zu belasten. Die schweizerische Bereitschaft, mit Thailand die Gewährung eines Mischkredites zu erörtern, ist deshalb mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung eines neuen entsprechenden Rahmenkredits durch das Parlament zu verbinden. Allfällige Zahlungen für den Bundesanteil von 12,5 Millionen Franken gehen zu Lasten des im Budget 1978 bzw. im Finanzplan 1979/80 für Finanzhilfe vorgesehenen Betrages.



Die Auswirkungen auf den Bund des Transferkreditabkommens mit Malaysia beschränken sich auf die Gewährung der Exportrisikogarantie. Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen.

7 Konsultationen anderer Departemente

Das Eidgenössische Politische Departement und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind mit dem Antrag einverstanden.

8 Antrag

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen

beantragen

wir Ihnen:

1. Botschafter K. Jacobi wird ermächtigt, im Rahmen der zweiten schweizerischen ASEAN Goodwill-Mission mit der Regierung von Thailand die Gewährung eines Mischkredites zu erörtern, unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der zu gegebener Zeit erforderlichen Bundesmittel.
2. Vor Eröffnung der späteren eigentlichen Verhandlungen mit Thailand über die Gewährung eines Mischkredites ist dem Bundesrat über die Vorgespräche Bericht zu erstatten und sein Beschluss über das weitere Vorgehen einzuholen.
3. Botschafter K. Jacobi wird ermächtigt, im Rahmen der zweiten schweizerischen ASEAN Goodwill-Mission der Regierung von Malaysia die Bereitschaft zum Abschluss eines Transferkreditabkommens zu erklären.

4. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, in der Folge mit Malaysia Verhandlungen über den Abschluss eines Transferkreditabkommens zu führen.
5. Das Transferkreditabkommen mit Malaysia ist vor seiner Unterzeichnung dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen.

Conférence sur les échanges 1976, Annexe II, 2 - 21.1.76, Ministère suisse de l'économie

Département de l'économie  
 et des affaires étrangères  
 1976 (annexes)  
 Département politique, Co-rapport au Conseil fédéral

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

*Mumm*

Conférence à la proposition, le Conseil fédéral

1. La Suisse et tout qui s'intéresse aux échanges avec les pays tiers ont le droit de participer à la conférence sur le 11.1.76 est approuvé.
2. Pour cette conférence la délégation suisse est désignée comme suit:

Ref: Monsieur A. Dinkel, économiste,  
 Délégué par le Conseil fédéral, Genève, 1976

Protokollauszug an:

- Cher collègue:
- EVD 20 zum Vollzug
  - EPD 10 zur Kenntnis
  - FZD 7 zur Kenntnis

Monsieur O. Moser, chef de section, Administration fédérale des Bâtes, 1976  
 Monsieur G. Marquand, chef de section, Division de l'agriculture, 1976  
 Monsieur L. Dinkel, Division de la coopération au développement et de l'aide humanitaire, 1976

La copie de la délégation suisse s'adresse en six exemplaires à l'ambassade de l'administration et des affaires économiques.

3. La Chancellerie fédérale est chargée d'obtenir les pouvoirs de la délégation suisse.

Extrait de procès-verbal:

- EVD 20 pour exécution avec les pouvoirs
- FZD 7 pour exécution
- EPD 1 pour connaissance
- SPA 1
- Dinkel 1

Pour extrait conforme,  
 le secrétaire,  
*S. Müller*